

Hörerreise mit dem ICE vom 14. bis 17. März 2027

Hamburg & 10 Jahre Elbphilharmonie

Das Boston Symphony Orchestra und Weltklasse-Pianist Lang Lang.

BRreisen 2027



BR-Klassik-Moderator **Christopher Mann** begleitet diese Reise und freut sich auf Sie!



Highlights:

Hamburgs Sehenswürdigkeiten, Komponisten-Quartier, die Manufaktur von «Steinway & Sons» sowie Konzert der hochkarätigen Jubiläumssaison auf besten Plätzen im Großen Saal.





Happy
Birthday,
Elphi!



Die beeindruckende Hansestadt und ein unvergessliches Konzert.

Hamburg begeistert durch seine Fülle an Sehenswürdigkeiten, Museen und Konzertstätten. An der Elbe begegnen sich hanseatische Tradition und Weltoffenheit. Auch die Elbphilharmonie, die 2027 bereits ihr zehnjähriges Jubiläum feiert, verbindet historische und moderne Architektur auf einzigartige Weise. Lassen Sie sich von einer der schönsten Städte Europas in den Bann ziehen und entdecken Sie das Zusammenspiel von Historie und Moderne in der HafenCity. Lernen Sie das KomponistenQuartier kennen, tauchen Sie bei «Steinway & Sons» in den Herstellungsprozess der Instrumente ein und genießen Sie die Ruhe bei einer Mittagsandacht im «Michel». Den Höhepunkt Ihrer Reise bildet das Konzert des Boston Symphony Orchestras mit dem Weltklasse-Pianisten Lang Lang – freuen Sie sich auf Beethovens spritziges erstes Klavierkonzert sowie Strawinskys skandalträchtige Ballettmusik «Le sacre du printemps».

Reiseprogramm

1. Tag · Anreise im ICE nach Hamburg mit Ausflug «Bezaubernde Metropole»

Mit Ihrer Reisebegleitung Christopher Mann fahren Sie am Morgen direkt, bequem und schnell im ICE von München nach Hamburg. Nach rund sechs Stunden Fahrtzeit werden Sie am Hauptbahnhof der Hansestadt von Ihrer Reiseleitung in Empfang genommen und zum 5-Sterne-Hotel gebracht. Nach der Zimmerbelegung lernen Sie bei einer orientierenden Rundfahrt zunächst die Außenbereiche Hamburgs kennen und erfahren Wissenswertes über Deutschlands zweitgrößte Stadt. Im Anschluss entdecken Sie die Binnenalster, die Alsterarkaden sowie das prachtvolle **Rathaus**. Nachdem Sie die berühmte **Reeperbahn** gesehen haben, gelangen Sie zu den **Landungsbrücken** am Hamburger Hafen, dem nach Rotterdam und Antwerpen drittgrößten Seehafen Europas. Schließlich erreichen Sie wieder Ihr Hotel. Beim Abendessen lassen Sie den Tag gemütlich ausklingen.

2. Tag · Ausflug «Hamburgs beeindruckender Hafen und das KomponistenQuartier» sowie Konzert des Boston Symphony Orchestra mit Starpianist Lang Lang im Großen Saal der Elbphilharmonie

Am heutigen Vormittag entdecken Sie den Hamburger **Hafen**, der im Jahr 2027 bereits seinen 838. «Hafengeburtstag» feiert, bei einer **Barkassenrundfahrt**. Knapp ein Zehntel der Stadtfläche wird vom Hafengebiet eingenommen, das Hamburg den Beinamen «Tor zur Welt» einbrachte. Durch Handelsrouten ist die Hansestadt mit über 900 Häfen in 170 Ländern verbunden. Genießen Sie den faszinierenden Blick auf die Speicherstadt, die Elbphilharmonie, die großen Werften, Schleusen und Kreuzfahrtterminals, die Köhlbrand- und die Norderelbbrücke sowie die malerischen Flotte. Im Anschluss an das Mittagessen im Restaurant begeben Sie sich bei einer

Führung im **KomponistenQuartier** auf eine Zeitreise durch Europas Musikgeschichte vom Barock des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik des 19. Jahrhunderts. In der malerischen Peterstraße mit ihren detailgetreu rekonstruierten Alt-Hamburger Bürgerhäusern entstand ab 2015 ein besonderes Ensemble für Liebhaber der klassischen Musik. Im KomponistenQuartier, das sechs kleine Museen vereint, die sich sieben Musikgenies und deren Bezug zu Hamburg auf sehenswerte Weise widmen, wird die reiche Musikgeschichte der Stadt erlebbar. Lassen Sie sich vom Leben und Wirken Georg Philipp Telemanns, Carl Philipp Emanuel Bachs, Johann Adolf Hasses, Fanny und Felix Mendelssohns, Johannes Brahms' sowie Gustav Mahlers in den Bann ziehen. Nach der Führung bietet ein Halt am Hotel die Gelegenheit, sich auf den musikalischen Höhepunkt der Reise vorzubereiten.

Am Abend machen Sie sich auf den Weg zur **Elbphilharmonie**. Hamburgs «neues Wahrzeichen» entstand unter Einbeziehung des alten Kaispeichers A aus dem Jahr 1963. Die auffällige Architektur verbindet die Außenmauern des alten Backsteinspeichers mit einem modernen Aufbau mit gläserner Fassade. Das zehnjährige Bestehen des renommierten Konzerthauses wird mit der Saison 2026/2027 voller erstklassiger Veranstaltungen gebührend gefeiert. In 37 Metern Höhe – wo Backsteinsockel und Glasaufbau aufeinander treffen – eröffnet sich Ihnen von der Aussichtsplattform «Plaza» ein herrlicher Blick auf die Stadt und ihren Hafen. Um 20 Uhr erwartet Sie auf besten Plätzen PK1 im Großen Saal mit seiner hervorragenden, außergewöhnlich transparenten Akustik das hochkarätige Konzert des **Starpianisten Lang Lang** mit dem **Boston Symphony Orchestra** unter der musikalischen Leitung seines Musikdirektors **Andris Nelsons**. Im Jahr 1881 gegründet, zählt das Ensemble zu den legendären «Big Five» – den fünf bedeutendsten Symphonieorchestern der USA. Lang Lang ist

zweifelsfrei einer der bekanntesten und erfolgreichsten Pianisten unserer Zeit. Geboren 1982 in Shenyang, begeistert der «Popstar der Klassik» das Publikum wie kaum ein anderer Pianist. Anlässlich des 200. Todestages **Ludwig van Beethovens** interpretiert Lang Lang im Rahmen eines insgesamt fünf Abende umfassenden Konzertzyklusses alle fünf großartigen Klavierkonzerte des begnadeten Komponisten. Mit dem Pianisten gastieren die beiden Weltklasse-Orchester von Andris Nelsons in der Elbphilharmonie – für zwei Abende das Boston Symphony Orchestra sowie für drei das Gewandhausorchester Leipzig. Der erste Abend der Reihe trägt den Titel **«Beethoven: Die Klavierkonzerte I»**. Meisterhaft eröffnet wird die erstklassige Darbietung mit dem **«Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1»**, das den von Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn geprägten glanzvollen Stil der Wiener Klassik mit Beethovens frühklassischer Virtuosität und Frische kombiniert. Das 1801 vollendete Werk entstand chronologisch als zweites, entscheidend für die Nummerierung war jedoch die Drucklegung. Freuen Sie sich auf die Spritzigkeit und das Selbstbewusstsein des jungen Beethoven, welcher in seinem ersten Klavierkonzert in der Tradition von Mozart und Haydn zu seinem eigenen energetischen Stil findet.

Der zweite Teil des Abends ist einem Komponisten gewidmet, zu dem das Boston Symphony Orchestra bereits seit der Zeit seines Dirigenten Serge Koussevitzky in den Jahren 1924 bis 1949 eine besonders enge Verbindung pflegt. Während seines US-amerikanischen Exils zählte das Orchester zu den wichtigsten Partnern, Förderern und Interpreten **Igor Strawinskys** in seiner neuen Heimat. Sie hören die skandalträchtige **Ballettmusik «Le sacre du printemps»**. Während das Werk bei seiner Uraufführung im Mai 1913 in Paris vom Publikum grob abgestraft wurde, da es mit der damaligen Vorstellung von Schönheit und Harmonie brach, gehört es heute zu den gefeiertsten, erfolgreichsten und bekanntesten Stücken des russischen Komponisten sowie des gesamten 20. Jahrhunderts. Schließlich werden Sie zum Hotel zurückgebracht.

3. Tag · Ausflug «Zu Gast bei Steinway & Sons, der Michel sowie moderne Bauten und die historische Speicherstadt in der HafenCity»

Um den europäischen Markt zu versorgen, ließ sich das 1853 von Heinrich Engelhard Steinweg und seinen Söhnen in Manhattan gegründete Unternehmen «Steinway & Sons» 1880 in einer ehemaligen Nähmaschinenfabrik in Hamburg nieder. Bis heute entstehen in den Manufakturen in New York und Hamburg aus 12.000 Einzelteilen mit Leidenschaft und Präzision Flügel und Klaviere mit unvergleichbarem Klang. Am Vormittag machen Sie sich auf den Weg zu **«Steinway & Sons»**

in Hamburg-Bahrenfeld, wo Sie bei einer Werksführung den Entstehungsprozess der nahezu vollständig in traditioneller Handarbeit hergestellten Instrumente kennenlernen. Sie erleben chronologisch, wie aus rohem Holz ein spielbereiter Konzertflügel wird. Im Showroom gegenüber der Manufaktur haben Sie die Möglichkeit, die hochwertigen Instrumente näher zu betrachten und diese auch zu testen. Hier wird deutlich, was den Zauber der besonderen Klaviere ausmacht.

Der bekannteste der Sakralbauten Hamburgs ist die evangelische **Hauptkirche Sankt Michaelis**, ein Wahrzeichen der Metropole und die bedeutendste Barockkirche Norddeutschlands. Um 12 Uhr besuchen Sie die **Mittagsandacht** mit Orgelspiel – eine wunderbare Gelegenheit, im hellen Ambiente des «Michels» zur Ruhe zu kommen, dem Klang der Orgeln zu lauschen und einen kurzen geistlichen Impuls zu erhalten.

Nach dem Mittagessen im Restaurant in der HafenCity lassen Sie sich von den faszinierenden Gegensätzen des Stadtteils in den Bann ziehen. Prägend für die erst 2008 offiziell gegründete **HafenCity** sind die modernen, nachhaltigen Architekturen, die in einem harmonischen Kontrast zu den historischen Gebäuden der Speicherstadt stehen. Entlang des Zollkanals und vorbei am Deutschen Zollmuseum auf dem Gelände des ehemaligen Hamburger Zolls gelangen Sie zum auffälligen Gebäudeensemble Unilever-Haus und Marco-Polo-Tower sowie zu den Marco-Polo-Terrassen am Grasbrookhafen. Während Ihres Rundgangs erleben Sie die Elbphilharmonie aus immer wieder neuen und auch ungewöhnlichen Perspektiven. Besonders sehenswert ist auch die berühmte **Speicherstadt**, die Sie während Ihres Rundgangs entdecken. Der größte zusammenhängende historische Lagerhauskomplex der Welt – eines der wichtigsten Wahrzeichen Hamburgs – entstand zwischen 1883 und 1927 in drei Abschnitten. Die in neugotischer Backsteinarchitektur auf Eichenpfählen errichteten Lagerhäuser verfügen über jeweils eine Anbindung an das Wasser sowie an die Straße. Gemeinsam mit dem Kontorhausviertel zählt die Speicherstadt zum Weltkulturerbe der UNESCO. Einst waren die bis zu sieben Stockwerke hohen Lagerhäuser mit Stückgut – vor allem Kaffee, Tee und Gewürzen – gefüllt. Durch Containerlagerung nutzlos geworden, wurden die Speicher von Museen, Bars und Agenturen zu neuem Leben erweckt. Nach dem Rundgang bleibt Zeit für einen individuellen Einkaufsbummel.

4. Tag · Rückreise nach München

Nach dem Frühstück werden Sie zum Hauptbahnhof gebracht, wo Sie der ICE für die Rückfahrt zu Ihrem Ausgangsort München erwartet.





Reiseleistungen

- Fahrt im ICE von München nach Hamburg und zurück (2. Klasse, rund sechs Stunden Fahrtzeit)
- Transfer Bahnhof – Hotel – Bahnhof
- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 5-Sterne-Hotel «Grand Elysée» im Herzen von Hamburg, inklusive Citytax
- 1 Abendessen im Hotel (am 1. Tag)
- 2 Mittagessen in Restaurants (am 2. und 3. Tag)
- Ausflug «Bezaubernde Metropole»
- Ausflug «Hamburgs bekannter Hafen und das KomponistenQuartier», inklusive Barkassenrundfahrt und «Highlight-Führung 18./19. Jahrhundert»
- Karte der besten Kategorie PK1 für das Konzert des **Boston Symphony Orchestras** unter der musikalischen Leitung von Andris Nelsons mit Weltklasse-Pianist **Lang Lang** im Großen Saal der Elbphilharmonie – **Ludwig van Beethovens** «Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 in c-Dur» sowie **Igor Strawinskys** «Le sacre du printemps – Bilder aus dem heidnischen Russland»
- Ausflug «Zu Gast bei Steinway & Sons, der Michel sowie moderne Bauten und die historische Speicherstadt in der HafenCity», inklusive Werksführung und Besuch des Showrooms bei «Steinway & Sons» sowie Besuch der Mittagsandacht mit Orgelspiel in der Kirche St. Michaelis
- Alle anfallenden Eintrittsgelder
- Qualifizierte Reiseleitung in Hamburg
- Reisebegleitung durch BR-Klassik-Moderator Christopher Mann ab/bis Hauptbahnhof München
- Ausführliche Reiseunterlagen

Zusätzlich buchbar

- **Zuschlag für DZ zur Alleinbenutzung** 450,- €

Auf einen Blick

- **Reisetermin:** 14. bis 17. März 2027
- **Reisedauer:** 4 Tage
- **Reisepreis** BR-Reisefreunde*: 2.550,- € p. Pers. im DZ
Reisepreis Nicht-Mitglieder: 2.600,- € p. Pers. im DZ
* Nähere Informationen unter Tel. 0800/59 00 593
- **Ihr Hotel: Grand Elysée***** in Hamburg**
Im Herzen der norddeutschen Hansestadt empfängt Sie Ihr erstklassiges 5-Sterne-Hotel mit einer einzigartigen Verbindung aus Exklusivität, exzellentem Service und einer herzlichen familiären Atmosphäre. Die drei Restaurants «Theo's Prime Beef», «Brasserie Flum» und «Piazza Romana» sowie die beiden Bars «Top Seven Roof» auf der Dachterrasse im siebten Stock und «Bourbon Street» laden zum Verweilen und Genießen ein. Zudem verfügt das elegante Hotel über einen Wellnessbereich mit Innenpool, Sauna, Fitnessbereich sowie verschiedenen Anwendungen (teilweise gebührenpflichtig). Die komfortablen, geräumigen Zimmer sind mit Flachbild-TV, Infotainment-System, Safe, Schreibtisch, Lesesessel, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet. Die Binnen- und die Außenalster erreichen Sie von Ihrem Hotel aus bequem zu Fuß.
- **Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- **Hinweise:** Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

Buchung und Beratung

BRreisen

Hopfenstr. 4, 80335 München,
per Fax: 089/59 00-10 88
oder per Mail an: service@BRreisen.de

Bei Fragen oder für eine telefonische Beratung:

Mondial Tours GmbH

Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

Für eine **VERBINDLICHE REISEBUCHUNG** füllen Sie den Bogen aus und senden Sie diesen

- › per Post an BRreisen, Hopfenstr. 4, 80335 München, › per Fax an 089/59 00-10 88 oder › per Mail an service@BRreisen.de
› bei Fragen oder für eine telefonische Beratung wenden Sie sich bitte an Mondial Tours unter 0731/966 96-0 oder info@mondial-tours.com

REISEDATEN

Reise Hamburg & 10 Jahre Elbphilharmonie
Reisetermin 14. bis 17. März 2027

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Bestätigungsnr. _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Bestimmungen reisen – als Vorlage.

1. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

2. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

☐ **JA**, ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde (durch meine Mitgliedschaft erhalten alle in dieser Anmeldung aufgeführten Reisegäste den Vorteilspreis).

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich/wir wünsche/n ein Angebot für ein/e ☐ Reiserücktrittsversicherung ☐ Reiseversicherungspaket/-vollschutz.

BERECHNUNG DES REISEPREISES

☐ Reisepreis im Doppelzimmer BR-Reisefreunde	pro Person: € 2.550,-	gesamt: €
☐ Reisepreis im DZ ohne Vergünstigung BR-Reisefreunde	pro Person: € 2.600,-	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzuschlag (DZ zur Alleinbenutzung)	pro Person: € 450,-	gesamt: €

BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung

Gesamtpreis: €

PLATZ FÜR IHRE ANMERKUNGEN

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben zu Ihrer besonderen Ernährungsweise (vegetarisch/vegan), eventuellen Unverträglichkeiten/Allergien etc. zu machen. Diese Angaben/Wünsche werden nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Ihres Reiselandes/Hotels berücksichtigt.

Datenschutzhinweis: Der Reiseveranstalter wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt (Zustimmung erforderlich).
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen gelegentlich über neue Reiseangebote informiert.

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem eventuell Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- › Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- › Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- › Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- › Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- › Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- › Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- › Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- › Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- › Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- › Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- › Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- › Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Zürich abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Schweiz, Telefon: +41 (0) 44/488 10 70, E-Mail: info@garantiefonds.ch, Online-Schadensformular zu finden unter: www.garantiefonds.ch) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Website, auf der die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz

Vermittlungsagentur:
Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 1 von 2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die **Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt** vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen. Es ist **keine** Kreditkartenzahlung möglich.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
 - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
 - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
 - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. **Eintrittskarten:** Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.
3. **Versicherungen:** Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. **Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ngeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. **Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. **Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 2 von 2)

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbrought betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2.** Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4.** Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen:

- A.** Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige

(«P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

- B.** Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungslleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1.** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Vermittlungsagentur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735